

Bewerbung für ein „Probiererle“

Die Altstadt ist das lebendige und attraktive Herzstück Tübingens. Sie unterliegt einem deutlichen strukturellen Wandel: Sowohl Handel und Gastronomie als auch die Ansprüche an die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und die Mobilität ändern sich. Zusätzlich sind die Bedürfnisse der Bewohner_innen, der Besuchenden, der Händler_innen und weiterer Akteure an Ruhe, Aufenthaltsqualität, Mobilität und Aktivität in den Gassen der Altstadt verschieden. Vor diesem Hintergrund hat die Universitätsstadt Tübingen einen Rahmenplanungsprozess gestartet, der die Zukunftsvision entwickeln soll. Auf die Ergebnisse soll aber nicht gewartet werden. Bereits in diesem Jahr will die Universitätsstadt Tübingen direkt und punktuell innovative Projektvorhaben mit Transformationspotential und Zukunftsfähigkeit unterstützen.

Gemeinsam mit Ihnen möchte die Universitätsstadt Tübingen und die WIT in den Sommermonaten 2023 die Altstadt gestalten. Deshalb sollen zukunftsfähige Projektideen von Initiativen, Vereinen, Betrieben, Verbänden, Gewerbetreibenden, Gründer_innen oder Privatpersonen mit Geldern eines Verfügungsfonds in ihrer Realisierung unterstützt werden. Wichtig ist, dass Ihre Projektideen kurzfristig als „Probiererle“ – also ein testweise auf kurze Zeit stattfindendes Pilotprojekt – umgesetzt werden kann.

Im Rahmen eines „Probiererle“ innerhalb des Gebietes der historischen Altstadt können somit Ihre zukunftsweisenden und experimentellen Projektideen finanziell unterstützt sowie personell seitens der WIT begleitet werden. Der Umsetzungsprozess Ihrer Projektidee wird anschließend evaluiert, sodass die Erkenntnisse in den neuen Rahmenplan für die Altstadt einfließen können. Alle weiteren Informationen zum Altstadt-Rahmenplan finden Sie auch auf der Website: tuebingen.de/altstadtrahmenplanung. Insgesamt werden im Jahr 2023 in einer ersten Förderphase mit einem Gesamtbudget von 25.000 Euro „Probiererle“ unterstützt. Eine weitere Förderphase ist für das Jahr 2024 geplant.

Die Projektideen werden von einer Jury anhand von acht Kriterien geprüft. Anhand dieser Kriterien sollen das Innovations- und Transformationspotential Ihres Projektes erkennbar werden. Von daher sollte die Projektidee mindestens vier der nachfolgenden Fragen mit einem Ja beantworten können:

- Wird der öffentliche Raum (Fußgängerzonen, Spielstraßen, Gehwege, Plätze, Straßen) durch das Projekt aktiviert und entsteht ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft durch z. B. eine Steigerung der Aufenthaltsqualität?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Mobilitätswende?
- Fördert das Projekt das soziale Miteinander und die Begegnung untereinander?
- Fördert das Projekt das kulturelle Miteinander in der weltoffenen Tübinger Stadtgesellschaft?
- Können die Menschen, die in der Altstadt wohnen oder zu Besuch sind, an dem Projekt teilhaben oder sogar mitwirken?
- Reflektiert das Projekt den Klimawandel und zeigt es Ideen für die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels auf?
- Setzt das Projekt eine zirkuläre Wirtschaftsweise um? Werden Materialien wiederverwendet oder bspw. biologisch abbaubare Produkte produziert?

Sie haben Interesse mitzuwirken und die Altstadt im Jahr 2023 mitzugestalten, sodass frischer Wind in den Gassen sichtbar wird, dann bewerben Sie sich vom **10. Februar 2023 bis zum 16. März 2023**. Der Antrag für die Förderung der „Probiererle“ sind auf der Website www.tuebingen.de/altstadtrahmenplanung abrufbar.

Gerne senden wir Ihnen den Antrag auf Anfrage auch per E-Mail zu. Hierfür einfach eine formlose E-Mail an folgende Adresse schicken: altstadtrahmenplan@tuebingen.de

Bei Rückfragen können Sie direkt Kontakt über die E-Mail Adresse altstadtrahmenplan@tuebingen.de oder per Telefon unter folgender Nummer 07071 204-1849 Kontakt mit Ihrer Ansprechperson, Carolin Seiberlich, aufnehmen. Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen und sind gespannt, was für Ideen aus der Tübingern Stadtgesellschaft seitens der WIT unterstützt werden dürfen.

Antrag für ein „Probiererle“

Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte“ des BBSR und die Universitätsstadt Tübingen ermöglichen die finanzielle Unterstützung von Probiererle durch einen Verfügungsfonds. Einzelne Projektvorhaben können somit mit einer Summe von bis zu 5.000 Euro beantragt werden. Der Projektbeginn des „Probiererle“ sollte sich bis zum 15. Juni 2023 umsetzen lassen. Insgesamt kann das „Probiererle“ testweise für zwei Monate ausprobiert werden.

Bitte beachten: Anträge können ab dem 10. Februar 2023 eingereicht werden und müssen bis einschließlich 16. März 2023 postalisch oder per E-Mail eingegangen sein.

Bitte das Formular der Lesbarkeit wegen nach Möglichkeit digital ausfüllen.

Projekttitle:

I. Angaben zur Antragsteller_in

Name: _____

Ggf. Institution: _____

Hauptverantwortliche Person: _____

Stellvertretende Person: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung Kontoinhaber_in

Name: _____

IBAN: _____

II. Angaben zum Projekt

Projektthema und Projektziel [mind. 3, max. 5 Zeilen]

Kurzbeschreibung: [mind. 5, max. 11 Zeilen]

Geplanter Durchführungszeitraum bzw. Veranstaltungstermin(e):

Veranstaltungsort:

Relevanz für die Altstadt? Was für zukunftsweisende Impulse setzt das Probiererle? [mind. 5, max. 11 Zeilen]

Zuschusshöhe: hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro (max. können 5.000 Euro beantragt werden)

Der Finanzbedarf zur Umsetzung des Projekts setzt sich folgendermaßen zusammen: [mind. 3, max. 11 Zeilen]

Kooperieren Sie bei diesem Projekt mit anderen Partnern (Vereinen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen)?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie die Form der Kooperation und die erhaltenen Leistungen (Sach-, Geldleistungen, Überlassung von Räumen)

III. Angaben zur Institution – Kurze Beschreibung Ihrer Institution

Was ist der Zweck Ihrer Organisation (Vereinszweck, Unternehmenszweck)?

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverantwortliche Person

Es werden ausschließlich unterschriebene Anträge berücksichtigt!

Der Antrag kann postalisch gestellt werden an das:
Beschlussgremium Verfügungsfonds Probiererle
c/o Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH
Wilhelmstraße 16
72074 Tübingen

oder per E-Mail an:
altstadtrahmenplan@tuebingen.de

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, E-Mail: wit@tuebingen.de, vertreten durch Geschäftsführer Thorsten Flink.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen kann über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufgenommen werden.

Die personenbezogenen Daten, die im Antrag angegeben wurden, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.